Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)



Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Einzelobjekt Objekt-Nr. 52 SV-Nr. 1W Neulandenstrasse 36 Versicherungs-Nr. Parzellen-Nr. Neulanden 209W 2203W

9500 Wil SG

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid

Schutzplan 1992

Einstufung

□ Lokal

X Kantonal

☐ National

Weitere Inventare

☐ Schützenswerte Industriebauten

B (U-Zo V)

☐ KGS Inventar

☐ Inventar Gartendenkmäler





Ansicht von Südwesten



Nordfassade.



Bautvp Landwirtschaftsbau - Wohnbau

17. Jh. **Bauzeit**

Architekt

Bauherr

Würdigung

Das authentisch erhaltene, stattliche Gebäude ist ein sehr wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge des barocken, gehobenen Bauernhauses mit Villengarten. Lange Zeit war das Bauernhaus das einzige Gebäude in der Neulanden, wodurch ihm eine siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft zukommt. Als einziges Bauernhaus im ansonsten von Einfamilienhäusern bebauten Neulandenquartier nimmt der Bau mit seiner erhöhten Lage eine wichtige und prägende Stellung im Ortsbild ein.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Stattliches Bauernhaus unter Krüppelwalmdach mit östlich angebautem Ökonomietrakt. Das Haus hat einen massiven Sockel, darüber steht eine teils verputzte Fachwerkkonstruktion. Die Südfront weist vier regelmässige Fensterachsen auf, die wohl im 19. Jahrhundert entstanden sind. Im Giebel Zwillingsfenster. Dachuntersicht bretterverschalt. Geschnitzte und verzapfte Flugdreiecke. Dach im untern Teil aufgesattelt. Der Ökonomieteil weist auf der Südseite eine Laube mit Holzbrüstung auf. Die Wetterseite zeigt einen Teil des Fachwerks. Kleine holzumrandete Fenster mit axialer Ausrichtung kennzeichnen die Hausrückseite.

Inmitten von Einfamilienhausbauten steht das altehrwürdige Gebäude. Sein guter Zustand und die erhöhte Lage steigern die positive Ausstrahlung des einstigen Bauernhauses.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Pfarrer Karl Steiger bezeichnet in seiner Schrift "Die Junker von Thurn zu Wil" das Haus als Teil des von Thurnschen Gutes. Zum etwas entfernteren Herrenhaus liess sich Junker Ludwig von Thurn eine Kapelle erbauen. Eine Urkunde betreffend dieser Hauskapelle stammt aus dem Jahre 1662. Das Herrenhaus, die sogenannte Bischofsburg, wurde nach dem zweiten Weltkrieg abgebrochen. Falls die wahrscheinliche These Steigers stimmt, ist die Datierung 1725, welche vor der Restaurierung an der Dachuntersicht zu sehen war, falsch oder sie bezieht sich auf einen Umbau. Restaurierung 1979 und 2001.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, 2005, S. 395.

Ortsbildinventar Wil 1982.

Kunst- und Museumsfreunde Wil und Umgebung, Jahresgabe 2010/2011, Geschützte Kulturobjekte ausserhalb der Altstadt Wils, Wil 2010, S. 53.

Verfasser: IBID, Winterthur

ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Neulandstrasse 36.

ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Andreas Mader 2022, Winterthur